

KIRCHNER INGENIEURE

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sande zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Elektrolysepark“

Beschluss über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 BauGB und Beschluss über die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

24.10.2023

Erfordernis der Flächennutzungsplanänderung

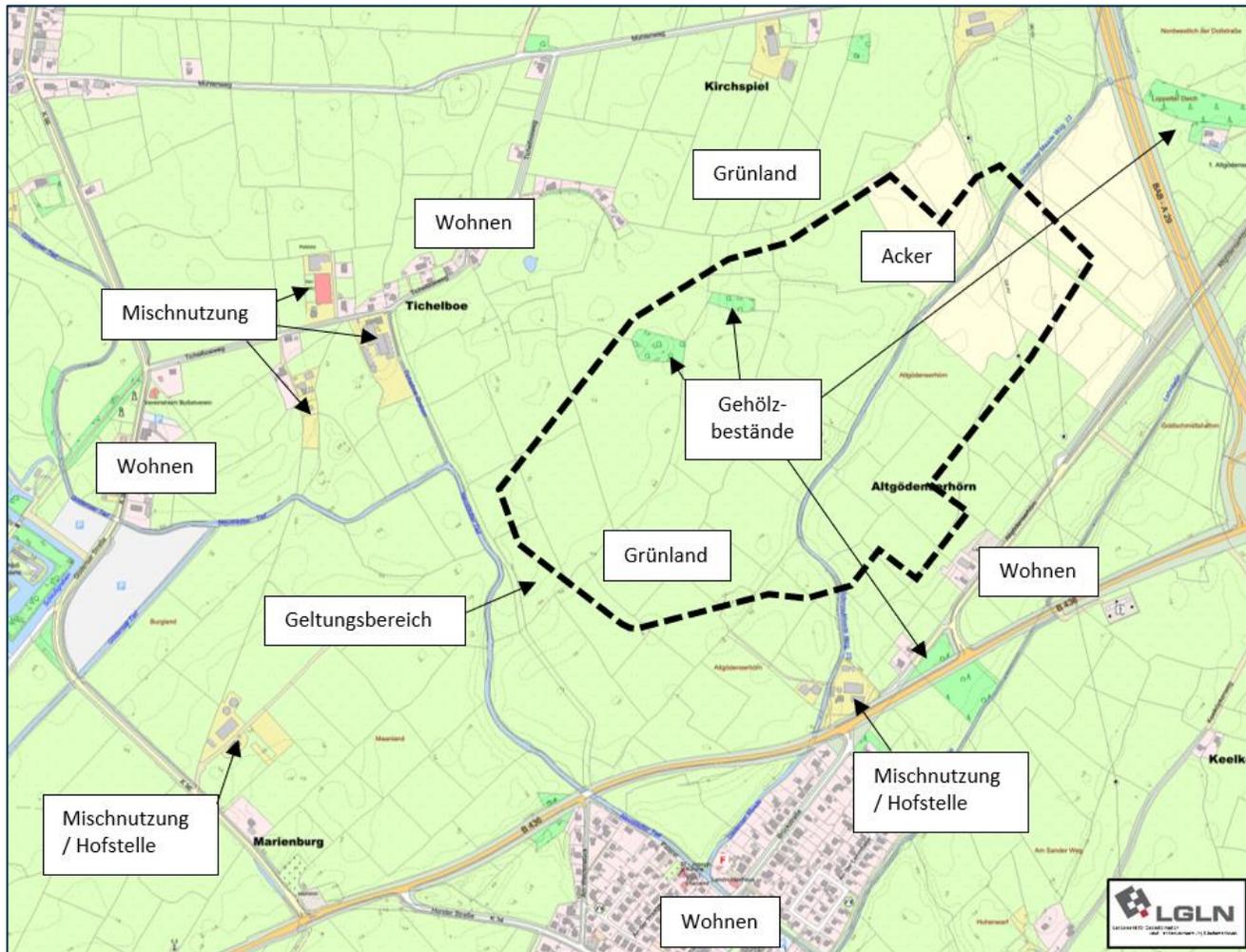
- Vorhaben zur Errichtung eines „Grünen Elektrolyseparks“ innerhalb des Landkreises Friesland und im norddeutschen Raum
- Der Elektrolysepark soll zu einer import-unabhängigen Energiegewinnung durch Wasserstoffelektrolyse beitragen
- Planungsrechtliche Voraussetzung für die Aufstellung eines B-Planes zur Errichtung eines „Grünen Elektrolyseparks“

Räumlicher Geltungsbereich / Lage



- Nördlich des Ortes Neustadtgödens und westlich des Ortes Sande sowie der A 29
- Größe FNP-Änd. rd. 70 ha („Suchraum“), wovon rd. 50 ha durch die Anlagen-(bestandteile) versiegelt werden

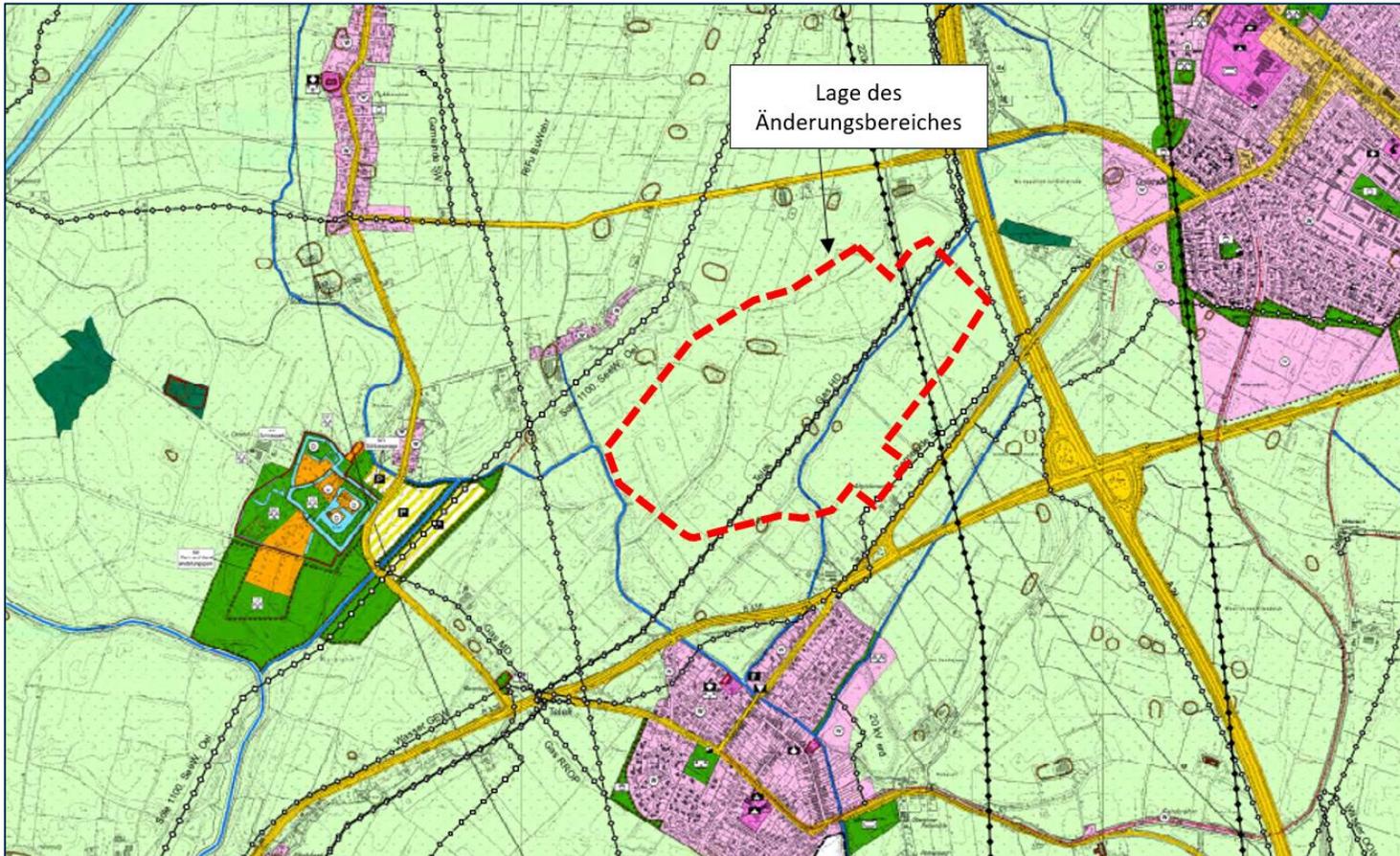
Räumlicher Geltungsbereich / aktuelle Nutzungen



Vorhandene Strukturen

- Acker / Grünland (teilw. Biolandwirtschaft, Weidetierhaltung)
- Gehölzbestände
- Fläche von kleineren Gräben und „Gödenser Maade“ durchzogen

Wirksamer Flächennutzungsplan

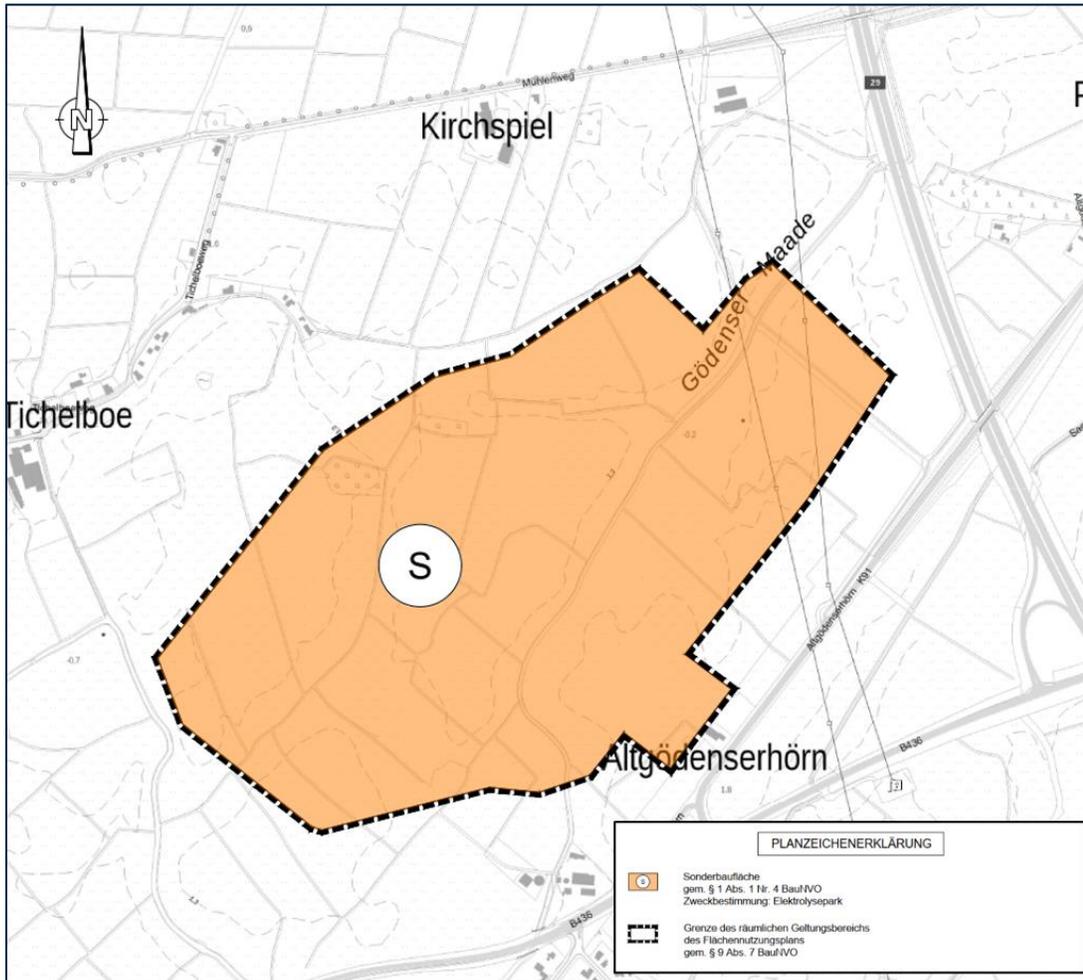


Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB

Weitere Darstellung von:

- Fließgewässer
- Ober- und unterirdische Hauptversorgungsleitungen
- Bodendenkmälern
- Im östlichen Bereich:
Bauschutzbereiches für die
Flugplätze Mariensiel und
Upjever

Änderung des Flächennutzungsplans



Gem. § 8 Abs. 2 BauGB sind die die Bebauungspläne aus den wirksamen Flächennutzungsplänen zu entwickeln (Entwicklungsgebot).

Folglich werden im Rahmen der 5. Änderung die *Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB* in die Darstellung von *Sonderbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Elektrolysepark“* umgewandelt.

Raumordnerische Vorgaben

Verordnung Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (2017/2022)

- Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele durch Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien
- Ausbau erneuerbare Energie
 - wird entsprochen

Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Friesland (2020)

- Vorranggebiet Rohrfernleitung – Gas
- Vorranggebiet Elt-Leitungstrasse
 - Berücksichtigung auf nachfolgender Planungsebene

Landschaftsplanerische Vorgaben

Landschaftsrahmenplan des Landkreises Friesland (2015)

zu berücksichtigen sind:

- Bodendenkmäler (Wurten)
- Wasserläufe (Gräben / Fließgewässer)
- Grünland-Graben-Arealen
 - Berücksichtigung auf nachfolgender Planungsebene

Umweltbelange

- Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB, Anlage 1 BauGB
- Betrachtung aller Schutzgüter
- Beeinträchtigungen durch Versiegelung, Entfernung von Habitaten, Veränderung der Gräber/Gewässer
- Keine Schutzgebiete für Natur und Umwelt, keine Wasserschutzgebiete o.Ä. betroffen
- Durchführung von Gutachten zum Artenschutz
 - Avifauna (größtenteils bereits vorhanden)
 - Feststellung von 15 verschiedenen Arten (Brutverdacht, Brutnachweis, Brutzeitfestellung)
 - Amphibien, Fledermäusen (ausstehend, erfolgt 2024)
- Erstellung eines Schallgutachtens (ausstehend, erfolgt 2024)



KIRCHNER INGENIEURE

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

KIRCHNER Umwelt- und Städteplanung GmbH